
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der engimos UG (haftungsbeschränkt) – Stand: 04.06.2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der **engimos UG (haftungsbeschränkt)** – nachfolgend „Auftragnehmer“ – und ihren Kunden – nachfolgend „Auftraggeber“ – über Energieberatungsdienstleistungen, Fördermittelservice, fördertechische und energetische Fachbegleitung und damit zusammenhängende Leistungen.

1.2 Die AGB gelten für Verträge mit **Verbrauchern (B2C)** sowie mit **Unternehmen, Organisationen oder juristischen Personen (B2B)**, sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart.

1.3 Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1.4 Individuelle Vereinbarungen im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in gesonderten schriftlichen Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Auftraggeber erhält das Angebot in der Regel als **PDF-Datei**. Optional kann das Angebot auch über einen **Online-Link** übermittelt werden. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot entweder **schriftlich, per E-Mail oder über den Online-Link annimmt** oder **die Vollmacht für die Durchführung des Förderantrags unterzeichnet**. Mit der Annahme bzw. Unterzeichnung wird eine Auftragsbestätigung erstellt.

2.2 Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Annahme oder die Unterzeichnung der Vollmacht erfolgt oder die erste Leistung erbracht wurde. Der Auftragnehmer behält sich vor, Angebote ohne Angabe von Gründen zurückzuziehen.

2.3 Bei Verbrauchern bleiben gesetzliche Widerrufsrechte unberührt. Beginnt die Leistung auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers bereits während der Widerrufsfrist, gelten die Regelungen der Widerrufsbelehrung.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Unterlagen, Informationen und Zugänge fristgerecht zur Verfügung, insbesondere Planungsunterlagen, Angebote, Rechnungen, Produktdatenblätter, Fachunternehmererklärungen, Unternehmererklärungen, Bescheide, Förderzusagen, Ablehnungen, Änderungsmittelungen, Fotos und sonstige Nachweise.

3.2 Verzögerungen, die auf fehlende Mitwirkung zurückzuführen sind, verlängern die Leistungsfristen und entbinden den Auftragnehmer nicht von der vereinbarten Vergütung.

3.3 Der Auftraggeber hat sämtliche Angaben vollständig und zutreffend zu machen. Der Auftragnehmer darf grundsätzlich auf die Richtigkeit der vom Auftraggeber sowie von dessen Architekten, Fachplanern, Bauleitern, Fachunternehmen, Herstellern, Lieferanten oder Behörden übermittelten Angaben und Unterlagen vertrauen, soweit keine offensichtlichen Unrichtigkeiten oder Widersprüche erkennbar sind.

3.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer alle Mitteilungen der Förderstelle, insbesondere Bescheide, Fristen, Nebenbestimmungen, Nachforderungen und Änderungen, unverzüglich weiterzuleiten, soweit der Auftragnehmer diese nicht selbst unmittelbar erhält.

3.5 Änderungen der geplanten oder beantragten Maßnahmen, Produktwechsel, abweichende Ausführungen, zusätzliche Arbeiten oder der vorzeitige Beginn von Maßnahmen sind dem Auftragnehmer vor Umsetzung schriftlich mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, trägt der Auftraggeber das Risiko, dass Fördervoraussetzungen nicht eingehalten oder Nachweise nicht erstellt werden können, soweit dies nicht auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Auftragnehmers beruht.

3.6 Soweit die Unternehmenseigenschaft oder KMU-Einstufung des Auftraggebers für Förderfähigkeit, Förderhöhe oder Antragsberechtigung relevant ist, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer vor Antragstellung vollständig und richtig mitzuteilen, ob er KMU oder Nicht-KMU ist. Änderungen sowie Umstände, die die KMU-Einstufung beeinflussen können, insbesondere verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Konzernzugehörigkeit, sind unverzüglich mitzuteilen. Der Auftragnehmer darf auf diese Angaben vertrauen, soweit keine offensichtlichen Unrichtigkeiten erkennbar sind. Folgen unrichtiger,

unvollständiger oder verspäteter Angaben trägt der Auftraggeber, soweit sie nicht auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Auftragnehmers beruhen.

4. Leistungsbeschreibung / Fördermittelservice

4.1 Der Fördermittelservice umfasst die Abwicklung von **einzelnen Förderanträgen**, einschließlich Prüfung der Antragsunterlagen und Abgleich von Handwerkerangeboten und -rechnungen mit den Anforderungen der jeweiligen Förderprogramme, soweit dies im Angebot ausdrücklich vereinbart ist.

4.2 Innerhalb eines Förderantrags können mehrere Maßnahmen zusammengefasst werden. Sollen mehrere Anträge gestellt werden, erfolgt dies gegen gesonderte Berechnung.

4.3 Der Auftraggeber kann den Auftrag vor Antragstellung jederzeit ohne Kostenpflicht kündigen.

4.4 Leistungen werden ausschließlich gemäß der **Leistungsbeschreibung im Angebot** erbracht.

4.5 Die Leistungen des Auftragnehmers im Bereich Energieberatung, Fördermittelinformation und Fördermittelservice sind – soweit nicht ausdrücklich schriftlich ein konkreter Erfolg vereinbart wird – Dienstleistungen bzw. entgeltliche Geschäftsbesorgungen. Der Auftragnehmer schuldet keinen bestimmten Erfolg, insbesondere keine Bewilligung, Auszahlung, Erhöhung, Verlängerung oder Aufrechterhaltung von Fördermitteln, keine bestimmte Förderquote und keine bestimmte steuerliche oder wirtschaftliche Wirkung.

4.6 Der Auftragnehmer berät und prüft nach dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bekannten Stand der einschlägigen Förderbedingungen, Richtlinien, Merkblätter, technischen FAQ und behördlichen bzw. förderseitigen Vorgaben. Änderungen, Aussetzungen, Aufhebungen oder abweichende Auslegungen durch Fördergeber, Behörden, Banken oder sonstige Stellen liegen außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers.

4.7 Rechts- oder Steuerberatung wird nicht geschuldet, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart und gesetzlich zulässig ist. Fördermittelbezogene Hinweise erfolgen als Nebenleistung zur Energieberatung bzw. Fördermittelbegleitung.

5. Fördertechnische / energetische Fachbegleitung, Bauausführung und Haftung

5.1 Die fördertechnische und energetische Fachbegleitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der jeweils einschlägigen **Förderprogramme und Förderrichtlinien**. Vor-Ort-Termine erfolgen **nur stichprobenartig**. Eine Bauleitung im technischen Sinne findet **nicht** statt, ebenso keine Objektüberwachung, Fachbauleitung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, technische Abnahme oder laufende Qualitätskontrolle der Bauausführung, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

5.2 Der Auftragnehmer prüft die Einhaltung der Förderbedingungen sowie der technischen Mindestanforderungen im Rahmen des beauftragten Leistungsumfangs und regelmäßig auf Grundlage der vom Auftraggeber oder von Dritten bereitgestellten Unterlagen. Eine vollständige Prüfung der tatsächlichen handwerklichen Ausführung vor Ort ist nicht geschuldet, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

5.3 Die Auswahl, Beauftragung, Koordination, Überwachung und Abnahme von Bau- und Handwerksleistungen obliegt ausschließlich dem Auftraggeber bzw. den von ihm beauftragten Architekten, Fachplanern, Bauleitern oder Fachunternehmen. Fachunternehmen, Architekten, Fachplaner und Bauleiter, die vom Auftraggeber beauftragt werden, sind keine Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

5.4 Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die fachgerechte Ausführung der handwerklichen Leistungen, deren Normkonformität oder technische Qualität, soweit die Fehler nicht auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Auftragnehmers beruhen. Weitergehende technische Kontrollen, Freigaben von Handwerkerrechnungen oder Überwachung der Bauausführung erfolgen nicht, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen sowie für die Beauftragung fachkundiger Unternehmen. Die Einhaltung relevanter Normen, Herstellervorgaben, Zulassungen, technischer Regeln und gesetzlicher Anforderungen durch die ausgeführten Bau- und Handwerksleistungen ist vom ausführenden Fachunternehmen bzw. von den hierfür beauftragten Planern/Bauleitern zu gewährleisten und nachzuweisen.

5.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, technische Bestätigungen, Projektbeschreibungen, Projektnachweise oder sonstige förderrelevante Erklärungen nicht zu erstellen oder nicht freizugeben, solange erforderliche Unterlagen nicht vollständig, plausibel oder widerspruchsfrei vorliegen oder wenn nach den vorliegenden

Informationen die ausgeführten Maßnahmen von den beantragten, berechneten oder förderfähigen Maßnahmen abweichen oder technische Mindestanforderungen nicht nachgewiesen sind.

5.6 Der Auftraggeber bestätigt, über mögliche Folgen von Maßnahmen zur Erhöhung der Gebäudedichtheit (z. B. Fenstertausch) informiert worden zu sein, insbesondere über angepasstes Heiz- und Lüftungsverhalten. Schäden, z. B. durch Tauwasser oder Schimmelbildung, liegen in der Verantwortung des Auftraggebers, soweit sie auf Nutzerverhalten, fehlender/fehlerhafter Ausführung durch Dritte oder nicht vom Auftragnehmer zu vertretenden Umständen beruhen. Schäden, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Auftragnehmers beruhen, bleiben hiervon unberührt.

5.7 Eine Haftung für entgangene, gekürzte, widerrufen oder nicht ausgezahlte Fördermittel besteht nur, soweit der Verlust der Förderung kausal auf einer schuldhaften Verletzung einer vom Auftragnehmer übernommenen vertraglichen Pflicht beruht. Eine Haftung ist insbesondere ausgeschlossen, soweit Fördermittel aufgrund unzutreffender oder unvollständiger Angaben des Auftraggebers oder Dritter, fehlender oder verspäteter Mitwirkung, eigenmächtiger Änderungen der Maßnahmen, vorzeitigem Maßnahmenbeginn, abweichender Bauausführung, fehlender Nachweise, fehlender Fachunternehmer-/Unternehmererklärungen, Änderungen der Förderbedingungen, fehlender Haushaltsmittel oder Entscheidungen der Förderstelle nicht bewilligt, gekürzt, widerrufen oder nicht ausgezahlt werden.

5.8 Die Antragstellung, die fristgerechte Einreichung von Anträgen, Nachweisen, Verwendungsnachweisen, Rechnungen, Fachunternehmererklärungen, Unternehmererklärungen und sonstigen Unterlagen sowie die Überwachung von Fristen, Bewilligungsbedingungen, Abruffristen, Auszahlungsfristen und Nebenbestimmungen obliegen dem Auftraggeber, soweit diese Leistungen nicht ausdrücklich schriftlich vom Auftragnehmer übernommen wurden.

5.9 Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

6. Vollmacht für Förderanträge

6.1 Sofern erforderlich, wird eine Vollmacht zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens beim BAFA oder bei anderen Fördergebern (z. B. Kommunale Förderprogramme) separat unterzeichnet.

6.2 Die Vollmacht umfasst sämtliche erforderlichen Handlungen zur Antragstellung und Bearbeitung im ausdrücklich beauftragten Umfang.

6.3 Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, dass Schriftverkehr ausschließlich an den Bevollmächtigten übermittelt wird, soweit dies im jeweiligen Förderverfahren vorgesehen oder technisch erforderlich ist.

6.4 Der Auftraggeber bleibt Verfahrensbeteiligter und trägt sämtliche Rechtsfolgen aus dem Förderverfahren und aus den gegenüber der Förderstelle abgegebenen eigenen oder ihm zurechenbaren Erklärungen. Die interne Haftung des Auftragnehmers für schuldhaftige Pflichtverletzungen bleibt nach Maßgabe dieser AGB unberührt.

6.5 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eingehende Unterlagen im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zeitnah dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

7. Heizlastberechnung / hydraulischer Abgleich

7.1 Berechnungen werden nach DIN EN 12831 erstellt bzw. nach den jeweils beauftragten und einschlägigen Berechnungsgrundlagen.

7.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Berechnungen dem Installateur zur Prüfung vorzulegen, bevor Maßnahmen umgesetzt werden.

7.3 Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Mehrkosten oder Schäden, soweit diese nicht auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Auftragnehmers beruhen und die entstehen, wenn die Berechnungen nicht geprüft werden. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Installateur insbesondere Heizkörpergrößen, Ventile, Rohrleitungsdimensionierungen und sonstige berechnete Werte vor Ausführung und Bestellung prüft.

Eventuelle Mehrkosten durch nachträgliche Anpassungen trägt der Auftraggeber, soweit sie nicht auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Auftragnehmers beruhen.

8. Preise und Zahlungen

- 8.1 Preise ergeben sich aus dem Angebot und beinhalten alle beschriebenen Leistungen.
- 8.2 Alle Preisangaben verstehen sich **netto**, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern nicht anders vereinbart.
- 8.3 Rechnungen sind innerhalb der im Angebot angegebenen Frist ohne Abzug zahlbar.
- 8.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB). Der Auftragnehmer behält sich vor, Leistungen bis zur Zahlung auszusetzen.

9. Geheimhaltung / Datenschutz

- 9.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle übermittelten Unterlagen vertraulich zu behandeln.
- 9.2 Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bei Weitergabe personenbezogener Daten an Handwerker oder Förderstellen.

10. Urheberrecht / Nutzungsrechte

- 10.1 Alle vom Auftragnehmer erstellten Berechnungen, Konzepte, Pläne und Dokumentationen bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers.
- 10.2 Der Auftraggeber erhält ein einfaches Nutzungsrecht für den Vertragszweck. Weitergabe oder Vervielfältigung ohne Zustimmung ist untersagt.

11. Bezug auf Förderprogramme / Regelwerke

- 11.1 Für das Vorhaben gelten alle einschlägigen **Förderbedingungen, Richtlinien, Merkblätter sowie gesetzlichen und behördlichen Vorgaben** in der jeweils maßgeblichen Fassung.
- 11.2 Beispielhafte Links zu Förderprogrammen (z. B. BEG, KfW-Neubauförderung) dienen lediglich der Orientierung. Der Auftraggeber ist bei eigenständiger Nutzung der Links selbst dafür verantwortlich, die Aktualität der dort abrufbaren Inhalte zu prüfen. Eine vom Auftragnehmer ausdrücklich übernommene Prüfung im Rahmen des beauftragten Fördermittelservice bleibt hiervon unberührt.
- 11.3 Der Auftraggeber bestätigt, die relevanten Unterlagen zur Kenntnis genommen zu haben bzw. die Möglichkeit zur Kenntnisnahme erhalten zu haben.
- 11.4 Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder dauerhafte Erreichbarkeit lediglich beispielhaft verlinkter externer Inhalte.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 12.1 Sitz des Auftragnehmers ist Gerichtsstand und Erfüllungsort nur, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 12.2 Es gilt deutsches Recht.
- 12.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Beispielhafte Links zu Förderprogrammen dienen lediglich der Orientierung:

Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (EBW):

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/Kq8fMEOrmswuiTF1pDc/content/Kq8fMEOrmswuiTF1pDc/BAnz%20AT%2021.06.2023%20B1.pdf?inline>

Änderung der Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (EBW):

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/JvHvH5Nx08xOaKljknz/content/JvHvH5Nx08xOaKljknz/BAanz%20AT%2008.08.2024%20B2.pdf?inline>

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM):

https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-gebaeude-einzelmassnahmen-20231229.pdf?_blob=publicationFile&v=3

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG):

https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-gebaeude-wohngebaeude-20221209.pdf?_blob=publicationFile&v=1

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN):

https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/bauen/rl-bundesfoerderung-kfn.pdf?_blob=publicationFile&v=3

Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“: Richtlinie 2024:

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt19/umweltamt/foerderungberatungsprogramme/klimafreundlichwohnen/pdf/Richtlinien/Richtlinie_2025_vom_12.12.2024.pdf

Der Auftraggeber ist bei eigenständiger Nutzung der beispielhaften Links selbst dafür verantwortlich, die jeweils gültigen Förderbedingungen, Richtlinien und Merkblätter zu prüfen. Eine ausdrücklich vom Auftragnehmer übernommene Prüfung im Rahmen des beauftragten Fördermittelservice bleibt hiervon unberührt. Der Auftragnehmer übernimmt **keine Haftung für Aktualität oder Vollständigkeit** der verlinkten Inhalte.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag im Falle eines Dienstleistungsvertrags des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (engimos UG (Haftungsbeschränkt), Annaweg 10, 44388 Dortmund, +49 231 / 9676-8148, info@engimos.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.